

Thüringer Bürgeraufruf



Die Landesregierung hat verfassungsrechtliche Gründe vorgeschoben, um eine Klage gegen das Volksbegehren zu rechtfertigen. Die Klage hat aufschiebende Wirkung. Das Volksbegehren wurde damit zunächst gestoppt.

Der Ministerpräsident hat im Anschluß die Presse dahingehend informiert, daß eine Diskussion mit den Gegnern der Gebietsreform aus seiner Sicht zwar geführt werden sollte, er jedoch über das „ob“ einer Gebietsreform nicht mehr diskutiere. Gegenstand einer Diskussion könne vielmehr nur das „wie“ der Gebietsreform sein.

Der Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ sieht seine Bedenken gegen die angekündigte Gemeindegebiets- und Kreisgebietsreform mit der angebotenen Diskussion über das sogenannte sachsen-anhaltinische Modell nicht als beseitigt an.

Der Verein ist vielmehr der Auffassung, daß nach wie vor über das „ob“ der Gebietsreform gesprochen werden muß. Dies wurde insbesondere auch im Rahmen der Gespräche in der Staatskanzlei verdeutlicht. Der Minister der Staatskanzlei wurde aufgefordert, bei der Suche für eine optimale Verwaltungsform für das Land Thüringen das Institut der Verwaltungsgemeinschaft mit einzubeziehen.

Der ordnungsgemäße Ablauf des Volksbegehrens hätte dazu geführt, daß Anfang August bekannt gewesen wäre, ob die für ein Volksbegehren notwendige Unterschriftenanzahl von ca. 200.000 erreicht worden wäre. Der weitere Ablauf des Volksbegehrens, insbesondere ein möglicher Volksentscheid wäre auch ohne Unterbrechung durch die Klage der Landesregierung deutlich in das Jahr 2018 gefallen.

Das bisherige Verhalten der Landesregierung im Rahmen der Regionalkonferenzen - bestätigt durch die Erhebung der Klage - vermittelt den Eindruck, daß die Landesregierung eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Gebietsreform unterbinden möchte.

Der Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ ist jedoch der Auffassung, daß die Bevölkerung zu diesem Thema befragt werden sollte.

Dies soll ab dem 20.03.2017 mit dem „Thüringer Bürgeraufruf“ geschehen.

Mit der Unterzeichnung der Unterschriftenlisten wird die Bevölkerung an die Landesregierung den Appell richten, eine Gebietsreform in der beschlossenen Form zu unterlassen und das Vorschaltgesetz aufzuheben.

Weiterhin wirft der Unterschriftenbogen eine Reihe von Forderungen auf, die nach Auffassung der Initiatoren der Unterschriftenaktion dazu führen, daß demokratischen Strukturen in der Fläche erhalten werden.

Schließlich glauben die Initiatoren der Unterschriftenaktion, daß das Beherzigen der Forderungen dazu führt, daß Thüringen zukunftsfähig bleibt und die Gemeinden sich den Anforderungen an eine geänderte Bevölkerungsstruktur stellen können.

Die Forderungen beschränken sich keineswegs nur auf den Erhalt der Verwaltungsgemeinschaft. Diese Forderung ist zwar wichtig, der Verein wird jedoch in der Außenwirkung bislang zu Unrecht auf dieses Anliegen reduziert. Es sollen auch größere Gemeinden oder kleinere Städte und nicht zuletzt die Kreise darin bestärkt werden, sich keine Strukturen aufzwingen zu lassen, die sie tatsächlich nicht wollen und die auch vor dem Hintergrund der bestehenden Untersuchungen nicht sinnvoll sind.

Soweit Zusammenschlüsse freiwillig erfolgen und vom wirklichen Willen der Bevölkerung getragen werden, sind sie zu begrüßen. Keine Gemeinde sollte sich jedoch aufgrund eines künstlich erzeugten Drucks zu Handlungen hinreißen lassen, zu denen weder die Gemeinde- und Stadträte, noch die Bevölkerung stehen.

Der Verein appelliert daher an seine Mitglieder und an alle anderen Kommunen, daß Ergebnis von Beratungen mit Nachbargemeinden und entsprechende Beschlüsse nur dann dem Innenministerium mitzuteilen, wenn diese wirklich dem Willen der Beteiligten entsprechen. Sind Zusammenschlüsse genehmigt und Teil eines Neugliederungsgesetzes geworden, bleiben sie bestehen, auch wenn das Vorschaltgesetz aufgehoben werden sollte und die Gebietsreform nicht durchgeführt wird.

Bis zum Ablauf der Freiwilligkeitsphase wird deutlich, ob die angepeilten 200.000 Unterschriften zustande kommen. Wenn dies der Fall ist, wird sich nach den bisherigen Erfahrungen die Landesregierung, zumindest Teile der Landesregierung davon beeindrucken lassen. Die Unterschriftenaktion findet überwiegend im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes statt.

Die rot-rot-grüne Regierungsform soll nach dem Willen zahlreicher Politiker in Berlin auch zum Vorbild für eine Regierung auf Bundesebene dienen. Die Landesregierung wird daher kaum zur Tagesordnung übergehen können, wenn das Wahlvolk in großer Zahl die Ablehnung eines zentralen Anliegens der rot-rot-grünen Koalition zum Ausdruck bringt.

Wir sind daher der Auffassung, daß die geplante Unterschriftenaktion ein Mittel sein kann, die Gebietsreform in der geplanten Form zu verhindern.

Die Unterschriftenaktion soll mit dem „Frühlingserwachen“ am 20.03.2017 beginnen und entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur Durchführung eines Volksbegehrens vorgegebenen Frist von vier Monaten am 20.07.2017 enden.